

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail:voelkermarkt@ktn.gde.at



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 21. März 2025, Zahl: 004-0/D/3900/2025 I, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 neu)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE9619172024-5 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatäre für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindemandatäre-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 30. Mai 2017, Zahl: 004-0/001-2017 I, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte und zuletzt mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024 vom 08. Feber 2024, Zahl: 004-0/A/0501/2024 I, erhöhte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 269,70 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Freigegeben am 21. März 2025.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA